

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 05-2026 vom 06.05.2026

- Agenda**
- **Primärinfektion Peronospora erfolgt**
 - **Ausbrechen und Heften**

Vegetationsstand und Witterung

Mit den gestrigen Niederschlägen und Gewittern am Kaiserstuhl, teils mit Hagelbeimischung, sind die Voraussetzungen für die Primärinfektion der Rebenperonospora erfüllt. Das Wachstum der Reben hat deutlich an Fahrt aufgenommen. Wir können aktuell in den mittleren Lagen mehr als 6 Blätter zählen und befinden uns im Entwicklungsstadium BBCH 16/17 der Blattentwicklung und BBCH 55, Gescheine vergrößern sich.

Das Ausbrechen überzähliger Triebe am Kopf, sowie das Entfernen von Doppeltrieben an den Fruchtruten als auch das Entfernen der Stammaustriebe sind aktuell notwendige Qualitätsarbeiten im Weinberg. Bei besonders frühen Sorten und kleinklimatisch begünstigten Lagen steht der 1. Heftgang, positionieren der beweglichen Drähte, an.

Der Gescheinsansatz ist insgesamt als gut zu bewerten. Wobei einerseits ausgefressene Knospen, andererseits Spätfröste Anfang April (Nachttemperaturen $-0,7^{\circ}\text{C}$, geringe Niederschläge) in entsprechenden Frostsenken auch in geringem Umfang zu Augenschäden geführt haben. Hier treiben in der Regel Nebenaugen, die je nach Rebsorte unterschiedlich fruchtbar sind.

Die Wettervorhersage meldet nach der momentanen Abkühlung zunehmend sonnig am Freitag und Samstag. Ab Sonntag stärkere Bewölkung und vereinzelt Schauer. Für die nächste Woche besteht mit der jetzigen Wettervorhersage eine hohe Niederschlagswahrscheinlichkeit.

Rebschutz

Pilzkrankheiten

Mit den gestrigen Gewittern am Kaiserstuhl waren überall die Voraussetzungen für die Primärinfektion durch Peronospora gegeben. Mit der durchgeführten, empfohlenen, ersten Pflanzenschutzmaßnahmen zwischen dem 02.-04. Mai haben wir mögliche Infektionen abgefangen.

Weiterhin ist das Infektionsrisiko durch Oidium hoch bzw. wird durch die hohe Luftfeuchtigkeit und zunehmende Tageshöchsttemperaturen von ca. 25°C zum Wochenende verstärkt.

Für die nächste Pflanzenschutzmaßnahme wird es relativ spannend werden die richtige Terminierung vor- oder zwischen den bevorstehenden Niederschlagsereignissen einzuplanen. Mit den aktuellen Berechnungen der Wirkungsdauer mit Kontaktfungiziden liegen wir je nach Zuwachs zwischen 8-10 Tage. Damit ist für die Winzer, die zwischen dem 02.-04.05. ihre erste Behandlung durchgeführt haben die nächste Terminierung zwischen dem 11.-14.05. anzustreben. Zum Einsatz kommen:

Gegen Peronospora ein Kontaktfungizid wie z.B. Folpan 80 WDG 0,6 Kg/ha oder Delan 0,3 Kg/ha oder Delan SC 0,4 L/ha (10.000m²/ha LWF bei 1,80 m Gassenbreite) bzw. 3 geöffneten Düsenpaaren. Aufgrund des zu erwartenden starken Zuwachses, ist der Zusatz eines Phosphonat-haltigen Wirkstoffs in Form von z.B. Fosshield 1,5 L/ha oder Veriphos 1,5 L/ha zu empfehlen. Alternativ das kombinierte Delan Pro 1,8 L/ha, welches sowohl das Kontaktfungizid Delan als auch Phosphonat enthält.

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Wer nach größeren Niederschlägen bzw. Gewittern und einem Zuwachs von mehr als 2 Blättern seinen Pflanzenschutz durchführt, sollte aus Gründen der Wirkungssicherheit auf ein tiefenwirksames Peronosporafungizid zurückgreifen. Zu empfehlen sind z.B. Pergado 1,875 Kg/ha oder Fantic F 0,9 Kg/ha oder Reboot 0,15 Kg/ha. Auch hier kann der Zusatz von Phosphonat zur Steigerung der natürlichen Abwehrkraft, je nach Witterung und Infektionsrisiko, überlegt werden.

Gegen **Oidium** Netzschwefel, je nach Zulassung und Produkt **3,6-6 Kg/ha**.

Allgemeine Hinweise:

- **Der Wasseraufwand beträgt 150-250 L/ha im Sprühverfahren. Bzw. 200-800 L/ha im Spritzverfahren.**
- **Die angegebenen Mittelmengen bezogen auf den aktuellen Entwicklungszustand der Reben ist Basis x 1,5.**
- **Für alle Pflanzenschutzmittelangaben gilt: ohne Gewähr!**
- **Bitte benutzen Sie abdriftmindernde Applikationstechnik (Injektordüsen) und achten sie auf eine zielgenaue Einstellung der Spritze. In Schutzgebieten zwingend vorgeschrieben (IPS +)**
- **Beim Sprühen sollte eine reduzierte Gebläsedrehzahl gewählt und Abdrift verhindert werden.**
- **Nutzen Sie Tage mit geringem Windaufkommen. Siehe hierzu Vitimeteo-Wetter-Meteogramme zur Planung**
- **Bitte beachten Sie die Auflagen und Anwendungsvorschriften in dem Beipackzettel der eingesetzten Pflanzenschutzmittel. Insbesondere die Vorschriften zum Gesundheits- und Anwenderschutz.**
- **Wenden Sie nur entsprechend der Indikation zugelassene Pflanzenschutzmittel an.**
- **Pflanzenschutzmaßnahmen müssen mittels Spritzdokumentation aufgezeichnet werden. Dies kann handschriftlich aber auch digital erfolgen!**

Bodenpflege

Für die Bodenpflege empfiehlt sich im Mai und Juni das alternierende Mulchen jeder 2. Gasse, oder das Walzen der Begrünung durchzuführen. Dies erhält die Blütenvielfalt für die Insekten und schont den Geldbeutel (Dieselkosten).

Kulturarbeiten

Das Ausbrechen und der 1. Heftgang füllen den Arbeitskalender.

In 2-jährigen Anlagen ist unter Beachtung der zukünftig gewünschten Kopfhöhe, bei Flachbogenerziehung ca. 20-25 cm unter dem 1. Draht, anzustreben. Ein Meter (Hochdeutsch Zollstock oder Klappmeter) kann in der Praxis gute Hilfestellung bieten. Hierzu hält man den Meter (Länge ca. 21 cm) an den Biegedraht und entfernt die darunter wachsenden Triebe. In Ertragsanlagen ist das Entfernen überzähliger Triebe am Kopf und den gebogenen Fruchtruten, Entfernen der Doppeltriebe, Einstellen einer gezielten Anzahl von 3-4 Kopftrieben und das Entfernen der Stamm- bzw. Bodentriebe an. Dies ist die erste qualitative Arbeit im Hinblick auf das gewünschte Ertragsziel.

Auch bei der Erziehung „Langzapfenkordon“ sollte jetzt das Ausbrechen mit dem Fadengerät erfolgen!

Beim Ausbrechen der Bodentriebe, auch als protektive Maßnahme gegen Peronospora (Leitereffekt bei Bodeninfektionen), besteht neben den mechanischen Möglichkeiten von

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Hand und mittels Stammputzer, auch die chemische Bekämpfung, mittels Shark oder Quickdown (herbizide Abbrenner), der Bodentriebe. Bitte beachten Sie die Sortenvorgaben bei Shark: Silvaner, Chardonnay, Schwarzriesling und alle Burgundersorten. Bei Quickdown plus Toil die Sorten Riesling und Dornfelder. Beloukha (Pelargonsäure) hat keine Sortenbegrenzung. Bitte achten sie bei der Anwendung auf abdriftmindernde Arbeitsweise, Einsatz von Spritzschirm und Injektordüsen. Diese Abbrenner sind bei der Anwendung sehr Driftempfindlich und können bei den eigenen und benachbarten Reben, Schäden an den Blättern, Trieben, letztendlich einen toxischen Schock auslösen. Der Einsatz wird nur bei windstillen Verhältnissen empfohlen. Der ideale Einsatzzeitpunkt ist bei einer Trieblänge von 10-15 cm.

Reben Pflanzen/Nachpflanzen

Bei den aktuellen feuchten Bedingungen ergeben sich nach Abtrocknen des Oberbodens optimale Bedingungen für das Pflanzen bzw. Nachpflanzen der Reben. Bitte denke Sie beim Pflanzen in Böden und Gewannen mit erhöhter Engerlingspopulation an das Pralinieren der Pflöpfreben. Sprechen Sie hierzu mit Ihrem Pflanzguterzeuger.

Ebenso empfehlen wir nach dem Pflanzen der Junganlagen das Einsäen jeder 2. Gasse mit einer vielseitigen Begrünungsmischung wie z.B. Wolff-Mischung oder Semopur 7,4 (ohne Luzerne) als Ablenkungsfütterung für die Engerlinge.

Achten Sie beim Pflanzen der Reben auf einen guten Bodenschluss der Wurzeln. In trockenen Böden sollte das Giesen, direkt nach dem Pflanzen eingeplant werden.

Agrarbüro

Die Bearbeitung und Beantragung des Gemeinsamen Antrags mittels Fiona geht schon in den Endspurt. Bei Fragen wenden Sie sich telefonisch an die Sachbearbeitung unter 0761-2187-5895. Die Antragsfrist endet am 15.05.2026. Der 14.05.2026 ist Feiertag.

Neu im Weinbau ist die Faktantragstellung ÖR 1A. Pro Betrieb können maximal 1 ha Fläche Brache-Förderung beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die Rodung bis zum 31.03.2026 stattgefunden hat und dass die Fläche natürlich begrünt ist. Die Förderhöhe beträgt 1.300,- €/ha.

Betreffend der Rotationsbrache haben wir noch keine Innerdienstliche Anweisung vom Ministerium Ländlicher Raum und können daher über den Verwaltungsablauf noch keine bindenden Angaben machen. Die Rotationsbrache soll ab 2027 über den Gemeinsamen Antrag beantragt werden können. Die Fördersumme beträgt 2.500,-€/ha.

Flächenkorrektur Umstrukturierung nach Neupflanzung

Eine Überbeantragung (+ 30 % Abweichung), der in der Umstrukturierung zur Pflanzung beantragten Rebflächen, kann zu Sanktionen und damit zu Verlust von Fördergelder führen.

Somit empfehlen wir nach der Pflanzung die beantragten Rebflächen mit der tatsächlich angepflanzten Fläche abzugleichen und die Korrektur vor Abgabe der Rebenrechnung (Verwendungsnachweis) im Gemeinsamen Antrag/FIONA vorzunehmen. Auch nach Abschluss des GA kann dieser nochmals nach dem 15.05. geöffnet werden und die beantragte U+U Fläche korrigiert und eingereicht werden.

Eine praxistaugliche Methode um die angepflanzte Rebfläche zu überprüfen ist die Rückrechnung auf die gepflanzten Pflöpfreben und deren Standraum. D.h.

Standraum = Gassenbreite x Stockabstand

Pflanzfläche = Standraum x gepflanzte Rebenanzahl

Die Förderung erfolgt flurstückbezogen! D.h. Sie müssen die gepflanzte Fläche auf das beantragte Flurstück rückrechnen und korrigieren!

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Wir bitten um Beachtung!!!

Wie schon letztes Jahr müssen die Rebenrechnungen als Verwendungsnachweis der Neupflanzung im Rahmen der Umstrukturierungsförderung auch elektronisch über FIONA eingereicht werden. Hierzu bietet FIONA im Navigationsbaum (links im Bildschirm) den Rider „Nachweise einreichen“. Dort können Sie z.B. eingescannte Rechnungen oder gespeicherte Fotos der Rechnung hochladen und einreichen. Für Rebenpflanzungen ist die elektronische Einreichung mittels FIONA bis zum 15.07. möglich. Der FIONA-Antrag kann hierzu auch nach dem 15.05. nochmals geöffnet werden. Nach dem hochladen der Rebenrechnung müssen Sie bitte den Antrag nochmal einreichen. Erst dann ist die Rechnung im System aktiv!!!

In eigener Sache:

Ich bin für telefonische Rücksprachen und Beratungen nur vormittags zwischen 08:00-12:00 erreichbar. Bitte kontaktieren Sie mich mobil unter 0162-2550680. Eventuell öfter probieren.

Andernfalls schreiben Sie mir bitte eine E-Mail! Kommunikation über Whats-App sollte aufgrund der zahlreichen Nachrichten nur zur Übertragung von Schadbildern/Fotos benutzt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis

Tobias Burtsche

Weinbauberatung Kaiserstuhl